

---

## Bundesgerichtshof

**SCHLÜCHTERN/KARLSRUHE** Der Bundesgerichtshof gibt der Revision eines wegen versuchten Mordes zu lebenslanger Haft verurteilten Bruderpaares in Teilen statt. Grund ist ein Formfehler des Landgerichts Hanau. Dennoch zweifeln die Karlsruher die Schuld der beiden Männer nicht an.

Erfolg für zwei verurteilte Männer vor dem Bundesgerichtshof (BGH). Die Karlsruher Richter haben der Revision zweier Brüder, die im vergangenen Dezember wegen des Überfalls auf eine Schlüchterner Tierarztfamilie Ende 2010 verurteilt worden sind, in Teilen stattgegeben. An der Schuld des Langenselbolders und des Rodenbachers hat der BGH jedoch keine Zweifel.

Laut ihrem Beschluss gehen die Karlsruher Richter davon aus, dass **die heute 55- und 45-Jährigen** "des versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen und der gefährlichen Körperverletzung, jeweils in Tateinheit mit versuchtem besonders schwerem Raub **schuldig sind**". Auch im Ergebnis zweifeln sie die lebenslängliche Freiheitsstrafe und die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld nicht an.

### Formfehler des Landgerichts Hanau

Allerdings sieht der Zweite Strafsenat des BGH **Mängel an der Form der Festsetzung des Strafmaßes**, das die Erste Große Strafkammer am Landgericht Hanau verhängt hatten. Demnach hätte die Kammer zunächst Einzelstrafen für die Angriffe auf die Tierärzte festsetzen und daraus dann die Gesamtstrafe bilden müssen.

Weil dieser Zwischenschritt jedoch fehlte, wird sich nun eine **andere Strafkammer am Landgericht mit dem Fall befassen** müssen. Die beiden Männer waren bereits vor dem Urteil in Hanau vom Landgericht Fulda wegen des Überfalls im kurz vor Weihnachten 2011 – und damit nur wenige Tage vor der Tag in Schlüchtern – auf das Pfarrhaus in Flieden verurteilt worden. / au

*Einen ausführlichen Bericht mit einer Einschätzung des Rechtsanwalts der Nebenkläger lesen Sie in unserer Donnerstagsausgabe und im **E-Paper**.*